



## Rechtsexperten des Forschungsverbands „Forum Privatheit“ sehen Chance für mehr Datenschutz und Rechtssicherheit

*Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben die Möglichkeit, durch die Nutzung von Öffnungsklauseln Versäumnisse und Schwachstellen der EU-Datenschutz-Grundverordnung auszugleichen. Dadurch können sie das Datenschutzniveau sowie die Rechtssicherheit im eigenen Land erhöhen und stärken. Rechtsexperten des Forschungsverbands „Forum Privatheit“ diskutieren auf der internationalen Datenschutzkonferenz CPDP in Brüssel, wie dies gelingen kann.*

Die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO), die ab dem 25. Mai 2018 angewendet werden muss, stellt das Datenschutzrecht innerhalb der Europäischen Union auf eine neue Grundlage. Die Reform verfolgte drei große Ziele: eine unionsweite Vereinheitlichung, eine Wettbewerbsangleichung sowie eine Modernisierung des Datenschutzrechts.

„Doch die Datenschutz-Grundverordnung erreicht ihre selbstgesteckten Ziele nicht“, konstatiert der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Sprecher des Forschungsverbands „Forum Privatheit“. Sie sei „abstrakt und unterkomplex“ ausgefallen, denn sie wolle in nur 51 Artikeln dieselben Probleme lösen, für die in Deutschland bislang tausende bereichsspezifische Vorschriften bestehen. Zurückführen lässt sich dies auf den Entstehungsprozess der Verordnung: Die Europäische Kommission wollte mittels Durchführungsakten und delegierter Rechtsakte selbst über die konkretere Ausgestaltung des europäischen Datenschutzes entscheiden. Gegen diese Vorstellung stellten sich das EU-Parlament und die EU-Mitgliedstaaten. Letztere setzten am Ende durch, dass signifikanter Regelungsspielraum auf nationaler Ebene verbleibt. Etabliert wurde damit eine Ko-Regulierung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten.

### **Mitgliedstaaten sollten die Risiken moderner Datenverarbeitung konkret regeln**

Mit Spannung wird nun erwartet, ob und wie die Mitgliedstaaten die ihnen zur Verfügung stehenden Regelungsspielräume nutzen werden. Deutschland und Österreich haben als erste Staaten bereits Gesetze zur Umsetzung der Verordnung verabschiedet. Die restlichen Mitgliedstaaten müssen bis zum Geltungsbeginn der Datenschutz-Grundverordnung nachziehen. „Wichtig ist dabei, dass die Mitgliedstaaten ihre Spielräume zu einer Erhöhung des Datenschutzniveaus auch nutzen“, empfiehlt der Jurist und „Forum Privatheit“-Mitglied Dr. Christian Geminn. „Hier hat sich Deutschland mit seinem neuen Bundesdatenschutzgesetz nicht gerade vorbildhaft verhalten.“ Zudem sollten Mitgliedstaaten durch klare und konkrete Vorgaben die Rechtssicherheit erhöhen und durch spezifische Regelungen der Abstraktheit der Verordnung entgegenwirken. Diese Regelungen sollten direkt und konkret die Risiken moderner Datenverarbeitung adressieren. „Das ist ganz zentral, um das Datenschutzrecht tatsächlich zukunftsfähig zu machen“, ergänzt Roßnagel. Aber auch die Europäische Kommission solle sich an der Weiterentwicklung des Datenschutzrechts beteiligen, in dem sie bereichs- und technikspezifischen Datenschutz regelt, wie etwa in der eCall-Verordnung geschehen und im Entwurf der ePrivacy-Verordnung vorgesehen.

## **Veranstaltungshinweis:**

Am Mittwoch, den 24. Januar 2018, 14:15 Uhr, wird die nationale Implementierung der EU-Datenschutz-Grundverordnung Thema eines vom Forschungsverbund „Forum Privatheit“ organisierten Panels im Rahmen der Konferenz Computers, Privacy and Data Protection (CPDP) - The Internet of Bodies sein: <http://www.cpdpconferences.org>

## **Downloads:**

Das Policy Paper zum Download (deutschsprachig):

[Policy Paper Nationale Implementierung der DSGVO: Herausforderungen - Ansätze - Strategien](#)

Das Policy Paper zum Download (englischsprachig):

[Policy Paper National Implementation of GDPR: Challenges - Approaches - Strategies](#)

## **Ansprechpartner/innen:**

### **Prof. Dr. Alexander Roßnagel**

Sprecher „Forum Privatheit“

Universität Kassel

Leiter des Fachgebiets Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Recht der Technik und des Umweltschutzes

Leiter der Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung (provet)

Wissenschaftliches Zentrum für Informationstechnik-Gestaltung (ITeG)

E-Mail: [a.rossnagel@uni-kassel.de](mailto:a.rossnagel@uni-kassel.de)

### **Dr. Christian L. Geminn, Mag. iur.**

Mitglied „Forum Privatheit“

Universität Kassel

Geschäftsführer der Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung (provet)

Wissenschaftliches Zentrum für Informationstechnik-Gestaltung (ITeG)

E-Mail: [c.geminn@uni-kassel.de](mailto:c.geminn@uni-kassel.de)

### **Dr. Michael Friedewald**

Projektkoordinator „Forum Privatheit“

Geschäftsfeldleiter Informations- und Kommunikationstechniken am Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung, Karlsruhe

E-Mail: [michael.friedewald@isi.fraunhofer.de](mailto:michael.friedewald@isi.fraunhofer.de)

### **Barbara Ferrarese, M.A.**

Mitglied „Forum Privatheit“

Presse und Kommunikation „Forum Privatheit“

E-Mail: [presse@forum-privatheit.de](mailto:presse@forum-privatheit.de)

Tel. +49 721 6809 – 678

<https://www.forum-privatheit.de/forum-privatheit-de/index.php>

[Twitter: @ForumPrivatheit](#)

*Im vom BMBF geförderten Forum Privatheit setzen sich Expertinnen und Experten aus sieben wissenschaftlichen Institutionen interdisziplinär mit Fragestellungen zum Schutz der Privatheit auseinander. Das Projekt wird vom Fraunhofer ISI koordiniert. Weitere Partner sind das Fraunhofer SIT, die Universität Duisburg-Essen, das Wissenschaftliche Zentrum für Informationstechnik-Gestaltung (ITeG) der Universität Kassel, die Eberhard Karls Universität Tübingen, die Ludwig-Maximilians-Universität München sowie das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein.*